

Protokoll zur Bürgerinfo zur nachmaligen Herstellung der Baustraße am 23.05.13

Seitens der Verwaltung haben an der Informationsveranstaltung teilgenommen:

Herr Mittmann (Amtsleitung Tiefbau- und Grünflächenamt)
Herr Drieschner (Sachgebietsleiter Stadtentwässerung)
Herr Türk (Tiefbauamt –Straßenplanung)
Herr Hoff (Sachgebietsleiter Bauverwaltungsamt)

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Franz Fischer IB GmbH war vertreten durch:
Herrn Ostermann
Herrn Klähnhammer
Frau Behrend

Die Teilnehmerliste der anwesenden Bürgerinnen und Bürger ist diesem Ergebnisprotokoll als Anlage beigefügt.

Pkt.	Beschreibung und Ergebnis	Bemerkung
1	<p><u>Anlass der Veranstaltung</u></p> <p>Seitens der Stadtverwaltung wurde darüber informiert, dass es vorgesehen ist, die Baustraße in Hilden zwischen der Lindenstraße und der Forstbachstraße einschließlich Regenwasserkanal grundhaft zu erneuern. Hierbei handelt es sich um eine nachmalige Herstellung der Straße gemäß § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Diese grundhafte Erneuerung bietet die Chance, den verfügbaren Straßenraum anders aufzuteilen und die Neugestaltung an den Anforderungen und Bedürfnissen der im Umfeld der Baustraße wohnenden, sich aufhaltenden und fortbewegenden Menschen auszurichten. Bekanntermaßen ist neben diesen Aspekten auch dem fließenden Verkehr incl. Busverkehr der nötige Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen. Es geht im Grunde darum, eine gerechte Aufteilung der zur Verfügung stehenden Flächen zu erreichen.</p> <p>Die Anliegerinformationsveranstaltung wurde durchgeführt um</p> <ol style="list-style-type: none">1. eine frühzeitige Einbindung der Anwohner der Baustraße zu gewährleisten.2. Möglichkeiten zu schaffen, den Planungsprozess für Jedermann nachzuvollziehen.3. die Belange der Bürger am Anfang der Planung zu erfassen und nach Abwägung aller Einflussfaktoren diese möglichst in der Planung zu berücksichtigen.4. die Akzeptanz der Planung erhöhen.5. eine zielgerichtete Planung durch Erfassung der Mehrheitsmeinung zu ermöglichen.	

Pkt.	Beschreibung und Ergebnis	Bemerkung
	<p>An dieser Stelle wurde darauf hingewiesen, dass die abschließende Entscheidung über den Ausbau der Baustraße durch die politischen Gremien der Stadt Hilden nach Vorlage der Entwurfsplanung gefällt wird.</p> <p>Die Stadt Hilden ist auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes verpflichtet, Straßenbaubeiträge zu erheben. Auch hierzu wurden erste grundsätzliche Informationen an die Bürger weiter gegeben.</p> <p>Schließlich wurden die Bürger zur Problematik der geplanten Kanalerneuerung, der Verlängerung der Regenwasseranschlussleitungen und der Untersuchung der Schmutzwasser-Anschlussleitungen informiert.</p> <p><u>Ein wesentliches Ziel der Veranstaltung bestand darin, in einen regen Meinungsaustausch zwischen den Bürgern, der Stadtverwaltung und den beauftragten Planern einzutreten.</u></p>	
2	<p><u>Inhalt der Präsentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung - Ziele des Bürgerworkshops - Betrachtung der Ausgangssituation <ul style="list-style-type: none"> • Baulich • Verkehrlich - Anforderungen an die Planung - Mögliche Lösungen - Durchführung der Baumaßnahme - Finanzierung - Diskussion zur Lösungsfindung <p>Die Präsentation kann in der Anlage zu diesem Protokoll eingesehen werden.</p>	

Pkt.	Beschreibung und Ergebnis	Bemerkung
<p>3</p> <p>3.1</p> <p>3.2</p>	<p><u>Zusammenfassung der Fragen/ Antworten</u></p> <p>Kostenaufstellung</p> <p>Frage: Warum ist „Nachmalige Herstellung“ = grundhafter Ausbau wirtschaftlicher als Ausbesserungsarbeiten? Welche Summen wurden für die Sanierungen verwendet?</p> <p>Antwort: Die Erhaltungsmaßnahmen wären nicht mehr wirtschaftlich, da der Straßenaufbau so verschlissen und technisch unzureichend ist, dass die Reparaturen nicht lange halten würden. Dies zeigen im Ergebnis auch die Reparaturen der zurückliegenden Jahre.</p> <p>Frage: Wann kann man mit einer Kostenschätzung rechnen?</p> <p>Antwort: Die Voraussetzungen für das Aufstellen einer Kostenschätzung werden mit einer Vorentwurfsplanung gelegt. Diese Planunterlagen werden auf der Grundlage der Ergebnisse der Bürgerversammlung erarbeitet. Diese Vorentwurfsplanung wird den Anwohnern zusammen mit der Kostenschätzung in einer weiteren Veranstaltung vorgestellt.</p> <p>Parallel dazu erarbeitet die Stadt Hilden einen Aufteilungsschlüssel, so dass in der nächsten Anliegerinformationsveranstaltung Orientierungsgrößen für die finanziellen Auswirkungen der geplanten Straßenbaumaßnahme auf die Bürger der Baustraße bekannt gegeben werden können.</p> <p>Frage: Sind durch die Bürger Vorauszahlungen zu leisten?</p> <p>Antwort: Grundsätzlich nein.</p> <p>Ursachen für den Straßenzustand</p> <p>Frage/ Feststellung: Die Zunahme des Schwerverkehrs ist Schuld am Zustand der Straße. Sie war nicht für diese Art von Verkehr vorgesehen. Die Straße sollte in der ursprünglichen Bauklasse hergestellt werden und der Schwerverkehr sollte umgeleitet werden. Alternativ sollte geprüft werden, ob der Schwerlastverkehr finanziell beteiligt werden kann?</p> <p>Antwort: Die Baustraße erfüllt eine gewisse Netzfunktion in der Stadt Hilden. Eine Verlagerung des Schwerverkehrs ist daher ausgeschlossen. Die finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten richten sich klar nach der bestehenden Rechtslage. Insofern gibt es keine Möglichkeit, den Schwerverkehr gesondert heranzuziehen.</p>	

Pkt.	Beschreibung und Ergebnis	Bemerkung
3.3	<p>Einstufung der Straße</p> <p>Frage: Die Einstufung der Baustraße zu einer Haupteerschließungsstraße erfolgt durch die Stadtverwaltung. Dies steht jedoch im Widerspruch zu den Abfallgebührenbescheiden, wonach die Baustraße als Hauptverkehrsstraße mit innerörtlichem Durchgangsverkehr eingestuft wird. Was ist richtig?</p> <p>Antwort: Die Stadtverwaltung überprüft den Sachverhalt und gibt in der nächsten Anliegerinformationsveranstaltung Auskunft.</p>	
3.4	<p>Ausreichende Erhaltungsmaßnahmen</p> <p>Frage: Hat die Stadt wirklich alles getan, um die Baustraße zu unter- und zu erhalten?</p> <p>Antwort: Die Stadt hat mehrfach Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Der in einem extern erarbeiteten Baugrundgutachten erkundete vorhandene Straßenaufbau zeigt jedoch, dass der Straßenunterbau in keiner Weise geeignet ist, einen dem aktuell gültigen Regelwerk entsprechenden und dauerhaft haltbaren Straßenaufbau nur durch Unterhaltungsarbeiten herzustellen. Weitere Unterhaltungsmaßnahmen sind deshalb allein aus technischen Erwägungen unwirtschaftlich. Nur eine grundhafte = nachmalige Herstellung der Baustraße kann einen langfristig guten Straßenzustand sicherstellen.</p>	
3.5	<p>Schellingweg</p> <p>Frage: Kann der Schellingweg finanziell beteiligt werden, da dessen Anwohner zu Hauf die Parkplätze auf der Baustraße nutzen?</p> <p>Antwort: Es handelt sich um eine Privatstraße. Derzeit prüft man innerhalb der Stadtverwaltung die Möglichkeiten, die Eigentümer des Schellingweges zu beteiligen. Über das Ergebnis wird in der nächsten Anliegerinformationsveranstaltung berichtet.</p>	
3.6	<p>Anwohnerparkausweise</p> <p>Frage: Besteht die Möglichkeit die Parkplätze auf der Baustraße als Anwohnerparkplätze auszuweisen?</p> <p>Antwort: Entsprechend eines schon seit Jahren bestehenden Beschlusses der Politik ist nur der direkte Innenstadtbereich als Anwohnerparkbereich ausgewiesen. Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit einen Bürgerantrag nach § 24 GO an den Stadtrat zu richten. Allerdings wurden diesbezügliche Anträge in der Vergangenheit abgelehnt.</p>	
3.7	<p>Problemzone gegenüber Einfahrt Schellingweg</p> <p>Frage/ Hinweis: LKWs (oft Möbelwagen) stellen die Grundstückszufahrt zu, um Waren in den Schellingweg zu liefern. Kann dem entgegenwirkt werden?</p> <p>Antwort: Frage wird im Rahmen der Planung sowie unter verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft.</p>	

Pkt.	Beschreibung und Ergebnis	Bemerkung
3.8	<p>Geschwindigkeit auf 30 km/h reduzieren</p> <p>Frage: Kann eine generelle 30er Zone ausgebildet werden und die Einhaltung mit einem Blitzer überwacht werden?</p> <p>Antwort: Blitzer dürfen von der Stadt nicht aufgestellt werden, da es sich nicht um einen Unfallhäufungspunkt handelt. Weiterhin wäre eine solche Maßnahme Angelegenheit des Kreises Mettmann.</p> <p>Tempo 30: Die verkehrsrechtliche Zulässigkeit wird geprüft; Die Möglichkeit besteht aber nur, wenn Lärmgrenzen überschritten werden. Bereits heute besteht ja tagsüber eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h wegen der Schulwegsituation.</p>	
3.9	<p>Entwässerung des Schellingweges</p> <p>Frage: Die Rohre verlaufen auf Privatgrundstücken der Anwohner der Baustraße. Zur Reinigung dieser Kanäle müssen die Anwohner die Reinigungsfirmen auf ihr Grundstück lassen. Kann man daran etwas ändern?</p> <p>Antwort: Da es sich um eine Privatstraße handelt, müssen sich die betroffenen Anwohner an den Eigentümer wenden, die Stadt hat keinen Einfluss darauf.</p>	
3.10	<p>Schmutzwasserkanäle</p> <p>Frage: Kommen durch die Überprüfung der Schmutzwasserkanäle zusätzliche Kosten auf die Anwohner zu?</p> <p>Antwort: Die angesetzte Untersuchung beschränkt sich auf den öffentlichen Raum und die Kosten dafür trägt die Stadt.</p> <p>Die Untersuchung der Hausanschlüsse erfolgt vom Hauptkanal, bzw. vom Schacht aus ca. 4-5 m tief, bis zur Grundstücksgrenze.</p> <p>Nach den derzeitigen Erfahrungen müssen lediglich 5% im offenen Verfahren erneuert werden. 95% lassen sich mit Hilfe eines Inliners reparieren.</p> <p>Sollte bei der Untersuchung der Hausanschlüsse ein dringender Handlungsbedarf festgestellt werden, würde die Stadt sich mit den betreffenden Eigentümern separat in Verbindung setzen.</p>	

Pkt.	Beschreibung und Ergebnis	Bemerkung
4	<p data-bbox="304 389 1027 450"><u>Zusammenfassung der Hinweise der Bürger zur Planung der Baustraße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="304 501 1139 562">– sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger speziell Kinder und ältere Personen werden gefordert <li data-bbox="304 568 1193 689">– Schulkinder fahren grundsätzlich auf dem Gehweg. An einer Stelle ist der Gehweg nur 70-80 cm breit, dadurch kommt es öfters zu Zusammenstößen an dieser Stelle. Hier sollte in der Planung Abhilfe geschaffen werden. <li data-bbox="304 703 1193 792">– Durch den Bus- und LKW-Verkehr übertragen sich Erschütterungen auf die Häuser, auf beiden Seiten. Die Gehwegbreiten sollen möglichst breit und auf beiden Seiten gleich breit ausgebildet werden. <li data-bbox="304 804 1193 893">– Die Erschütterungen werden vor allem durch leere Busse verursacht, da die hintere Achse aufgrund von Unebenheiten und Geschwindigkeit leicht abhebt und dann wieder auf die Straße aufschlägt. <li data-bbox="304 904 1193 1025">– Im Busverkehr funktioniert das Fahren auf Sicht grundsätzlich gut, auch wenn Einfahrten und Gehwege als Warteflächen mit genutzt werden. Aufgrund dieser Tatsachen sollte das ÖPNV Unternehmen an den Kosten beteiligt werden. <li data-bbox="304 1037 1193 1249">– Es besteht ein Konfliktpunkt zwischen Ausfahrten und unmittelbar angrenzenden Parkplätzen. Die Autos parken so nah an den Ein-/Ausfahrten der Anwohner, dass Kinder auf dem Gehweg, Autos auf der Straße sowie Fahrradfahrer nicht zu sehen sind; es gibt keine Einsichtsmöglichkeit > viele Unfälle, vor allem mit Fahrradfahrern. Deshalb wurde vorgeschlagen, den Abstand zwischen Parkplätzen und Einfahrten zu vergrößern? 	

Pkt.	Beschreibung und Ergebnis	Bemerkung
	<p>Da die Umsetzung dieses Vorschlags zu Lasten von Stellplätzen geht, wurde dieser Punkt zwischen den Anwohnern kontrovers diskutiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als Fazit aus der Diskussion zu den Stellplatzzahlen ist festzuhalten, es soll die maximal mögliche Anzahl von Stellplätzen im öffentlichen Raum bei Einhaltung aller Richtlinien und Sicherheitserfordernisse in der Planung geschaffen werden. - Bei Straßenbäumen ergab sich eine 50/50 Abstimmung zwischen keinerlei Bäume und einzelne wenige Bäume. - Die heute vorhandenen "Grünstreifen" sollen verschwinden. - Anhebungen von Knotenpunkten zur Verkehrsberuhigung werden mehrheitlich nicht als geeignetes Mittel angesehen, da sie auch wegen des Busverkehrs "behutsam" ausgeführt werden müssten und deshalb im Sinne der Verkehrsberuhigung nicht sehr wirksam wären. - Statt dessen sollte im Sinne einer Verkehrsberuhigung eher folgender Vorschlag geprüft werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Begegnungsfälle zwischen großen Fahrzeugen sollten nur abschnittsweise ermöglicht werden. ▪ So wären schmalere Fahrbahnen realisierbar und das Geschwindigkeitsniveau insgesamt würde sinken - Es sollten abwechselnd nord-, südseitig Einschnürungen von der Länge eines Parkplatzes eingebaut werden um Wechselverkehr zu erreichen > S-kurvige Ausführung, damit nur jeweils ein Parkplatz wegfällt - Trennung zwischen Parkflächen und Gehweg sollte mit einem Bord erfolgen 	
5	<p>Fazit für die weitere Planung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügbare Gehwegbreiten gleichmäßig auf beide Straßenseiten aufteilen 2. Maximum an Stellplätzen unter Beachtung aller anderen Einflussfaktoren (Verkehrssicherheit, Grundstückszufahrten, leistungsfähige Verkehrsabwicklung) schaffen 3. Trennung P-plätze/ Gehweg durch Bord 4. Sichere Querungsmöglichkeiten der Straße 5. ggfls. einzelne wenige Bäume 6. Fahrbahnbreite muss mindestens abschnittsweise ohne Rückstau die Begegnung BUS/ BUS sicher stellen 7. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nur dann, wenn es nicht zu Lasten der Stellplatzzahl geht 8. Lösungen für unzureichende Gehwegbreiten erarbeiten (Knotenpunktsbereich, Mülltonnenstellplätze) 	